



Landesamt für Statistik  
Niedersachsen

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Nur per E-Mail

Bearbeitet von: Herr Schuder

E-Mail: [Kassenstatistik@statistik.niedersachsen.de](mailto:Kassenstatistik@statistik.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
43 – 19711 –

Durchwahl (0511) 9898-  
3251

Hannover  
25.01.2024

## Kommunale Kassenstatistik für 1. bis 4. Quartal 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die bevorstehende **Erhebung der Kommunalen Kassenstatistik für das 1. bis 4. Quartal 2024** informieren.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz ([FPStatG](#)) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz ([BStatG](#)) in den jeweils gültigen Fassungen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Alle benötigten Informationen zur Meldung Ihrer Daten finden Sie nachfolgend.

**Bitte übermitteln Sie Ihre Daten bis zu den folgenden Abgabeterminen:**

• 1. Quartal 2024	Lieferung bis zum	<b>10. April</b>	<b>2024</b>
• 2. Quartal 2024	"	<b>10. Juli</b>	<b>2024</b>
• 3. Quartal 2024	"	<b>10. Oktober</b>	<b>2024</b>
• 4. Quartal 2024	"	<b>10. Januar</b>	<b>2025</b>

### Hinweis für die Landkreise bzw. die Region Hannover

Mit der Lieferung des 4. Quartals 2024 wird eine formlose Aufstellung der von den Gemeinden entrichteten Kreisumlage erbeten. Ich möchte an dieser Stelle an die Kreis- bzw. Regionsumlage für 2023 für die aktuell fällige Lieferung des 4. Quartals 2023 erinnern.

### Hinweis für die Samtgemeinden

Mit der Lieferung des 4. Quartals 2024 wird eine formlose Aufstellung der von den Mitgliedsgemeinden entrichteten Samtgemeindeumlage erbeten. Ich möchte an dieser Stelle an die Samtgemeindeumlage für 2023 für die aktuell fällige Lieferung des 4. Quartals 2023 erinnern.

### Lieferweg

Aus Sicherheitsgründen können die Daten **ausschließlich** über das Online-Meldeverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) übermittelt werden. Sie erreichen IDEV unter <https://www.idev.nrw.de>.

### **Ihre Kennung:**

Diese Kennung und das benötigte Passwort sind Ihnen bereits in einem früheren Schreiben zugesandt worden. Diese Zugangsdaten gelten für alle bei Ihnen erhobenen Finanzstatistiken. Es handelt sich um ein Initialpasswort, das bei der ersten Anmeldung geändert werden muss. Haben Sie Ihr Passwort verlegt oder vergessen, so können

Sie über ein automatisiertes Passwort-Rücksetzungsverfahren ein neues Initialpasswort erhalten. Eine Anleitung für dieses Verfahren finden Sie auf [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) unter *Daten melden* → IDEV → [IDEV-Passwortzurücksetzung](#) zum Download als PDF-Datei.

Sie haben für den elektronischen Versand die Möglichkeit, die Kennungen der Mitgliedsgemeinden unter der Kennung einer Samtgemeinde zusammenzufassen. Eine Anleitung hierzu finden Sie auf der Themenseite der Kommunalen Kassenstatistik im Bereich [Informationen für Auskunftgebende](#) (s.u.).

**Ich bitte darum, die Formatvorgaben verbindlich einzuhalten und bevorzuge bei Lieferung das CSV-Format. Bitte sehen Sie davon ab, ZIP-Dateien zu senden, außer Sie wollen mit einer Lieferung die Daten mehrerer Gemeinden an das LSN übergeben.**

### **Versand der Erhebungsunterlagen per via E-Mail**

Ab sofort erhalten Sie die Anschreiben und etwaigen Erinnerungen für die Kommunale Kassenstatistik per E-Mail. Sollte die von mir verwendete E-Mail-Adresse veraltet oder aus anderem Grunde falsch sein, so bitte ich Sie um eine kurze Rückmeldung, gern als Antwort auf diese Nachricht. Auch bei zukünftigen Änderungen bitte ich Sie, mir diese im Rahmen der Meldungsabgabe (im IDEV Formular) oder über die bekannten Kontaktwege mitzuteilen.

### **Allgemeine Bearbeitungshinweise**

Den verbindlichen Kontenkatalog für das Haushaltsjahr 2024 finden Sie im Internet auf [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) unter

- Themen → Finanzen, Steuern, Personal → Finanzen in Niedersachsen
- Vierteljährliche kommunale Kassenstatistik Niedersachsen → [Informationen für Auskunftgebende](#)

Alle für das Haushaltsjahr 2024 anzuwendenden Vorschriften finden Sie auf oben genannter Homepage unter

- Themen → Finanzen, Steuern, Personal → Finanzen in Niedersachsen
- [Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen](#)

Bei der vierteljährlichen Erfassung der Kommunalfinanzen handelt es sich um eine Kassenstatistik. Daher sind für diese Erhebung grundsätzlich alle im Berichtszeitraum **tatsächlich** eingezahlten und ausgezahlten Beträge aus der Finanzrechnung maßgeblich, **gleichgültig für welchen Zeitraum sie gezahlt und verrechnet wurden (Prinzip der Kassenwirksamkeit)**. Zusätzlich zu den Daten der Finanzrechnung werden der Stand der Verbindlichkeiten und Liquiditätskredite aus den Bestandskonten der Bilanz (Vermögensrechnung) erhoben. **Bei Vergabe der Statistikerstellung an Dritte (z.B. Datenverarbeitungsunternehmen) bitte ich um besondere Sorgfalt bezüglich der zeitnahen Buchung von Zahlungsbewegungen, insbesondere zum Jahreswechsel.**

Um Rückfragen zu vermeiden, bitte ich Sie, dringend darauf zu achten, dass ausschließlich die im aktuellen Kontenkatalog vorgegebenen Konten und Summenpositionen berücksichtigt werden. Im Jahr 2016 wurden die Konten **61821** (Kreisumlage) und **61822** (Samtgemeindeumlage) eingeführt, für die entsprechenden Auszahlungen die Konten **73721** und **73722**.

Die für interne Zwecke gebildeten Unterkonten müssen für die statistische Meldung zu einem verbindlichen Konto verdichtet werden; die Summenpositionen sind bitte entsprechend anzupassen.

Die Angaben zu Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzrechnung (bzw. Bilanz) müssen in vollen Euro angegeben werden.

**Saldierungen sind nach § 10 Abs. 1 KomHKVO nicht zulässig.**

### **Cash-Pooling und Abgrenzungsfälle**

Ab dem Erhebungsjahr 2024 sind aufgrund des Erlasses „Hinweise zum kommunalen Cash-Pooling in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 12.05.2023 Verbindlichkeiten und Forderungen im Zusammenhang mit Cash-Pooling auf neuen Konten zu melden.

In Abgrenzung zum Cash-Pooling sind überdies Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Weiterleitung von Krediten für Investitionen und im Zusammenhang mit der Aufnahme und Weiterleitung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei der Datenlieferung zu berücksichtigen.

Und schließlich wurden für die gemeinsame Kassenbewirtschaftung von Samtgemeinden neue Konten in den niedersächsischen Kontenrahmen 2024 aufgenommen, die ebenfalls in der Kassenstatistik ab 2024 zu melden sind.

Die Änderungen sind zum sowohl im verbindlichen Kontenkatalog 2024 als auch dem Dokument „**Buchung Cash-Pooling und Abgrenzungsfälle**“ dargestellt, welches Sie ebenfalls auf der oben verlinkten Informationsseite zur Kommunalen Kassenstatistik ([Informationen für Auskunftgebende](#)) finden.

### **Bereichsabgrenzung in der Doppik**

Bitte achten Sie auf die richtige Zuordnung zur Bereichsabgrenzung. Im Bereich Verbindlichkeiten (Kontenarten **231, 239**), der zugehörigen Konten wie Aufnahmen, Tilgungen, Zinsein- und -auszahlungen sowie Ausleihungen findet Bereichsabgrenzung **B** Anwendung. Das heißt, dass Kreditinstitute i.d.R. unter Bereichsabgrenzung **7** nachgewiesen werden

Weitere Informationen finden Sie als Download unter <http://www.statistik.niedersachsen.de/download/88451>.

### **Wohngeld**

Ab der vierteljährlichen Kassenstatistik 1. Quartal 2020 wurde die Produktgruppe 346 „Wohngeld“ nicht mehr erhoben. Da es sich bei den Ein- und Auszahlungen unterhalb dieser Produktgruppe um bewirtschaftete Fremdmittel handelt, hat das Statistische Bundesamt die Datenanforderung zu dieser Produktgruppe eingestellt. Die in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen entstandenen Verwaltungs- und Personalkosten sowie die hierfür erhaltenen Erstattungen sind bei Produkt 3119 „Verwaltung der Sozialhilfe“ zu buchen. Bitte beachten Sie, dass somit auch die auf Konto 6481 verbuchten Zahlungen des Landes für das Wohngeld nicht mehr Teil der Erhebung sind.

### **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind lediglich die Zahlungsströme zu melden (Ist-Zahlungen). Umbuchungen für Vorjahre, die lediglich Ertrags- und/oder Aufwandskonten betreffen, sind hier **nicht** zu berücksichtigen.

### **Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen**

Diese Zuweisungen müssen ebenfalls nach dem **Bruttoprinzip** unter folgenden Konten nachgewiesen werden:

- **6111** (NFAG-Schlüsselzuweisungen),
- **6121** (Bedarfszuweisungen),
- **6130, 6131** (u.a. Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises),
- **6132** (sonstige allgemeine Zuweisungen) und
- **6052** (Ausgleichsleistungen d. Landes a. d. Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- **6811** (Zuweisungen für Investitionen)

Eventuell im Zahlungsverkehr verrechnete Beträge wie Umlagezahlungen nach dem KHG (Konto **7311** und **7811**) sowie die Finanzausgleichsumlage als allgemeine Umlage an das Land oder die Zahlungen an den Entschuldungsfonds (Konto **7371**) verbuchen Sie bitte auf der Ausgabenseite. Eine Saldierung ist auch hier nicht zulässig!

### **Versorgungsrücklagen**

Die Zuführung an die Versorgungsrücklage für Beamte (Konto **78651**) sowie die Zuführung an die Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger (Konto **78652**) sind gesondert darzustellen. Zinserträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage sind unter Konto **6699** zu buchen. Für die Buchung von Entnahmen aus der Versorgungsrücklage ist ab 2018 das Konto **68651** „Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren (Entnahmen aus der Versorgungsrücklage)“ eingerichtet worden.

### **Sozialtransferauszahlungen/Soziale Leistungen**

Bei der Erfassung der Sozialen Leistungen an natürliche Personen innerhalb bzw. außerhalb von Einrichtungen (Konto **7331** bzw. Konto **7332**) ist bei der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe darauf zu achten, dass die Konten mit dem Produktbereich **36** abgefragt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass ausschließlich die im Kontenkatalog vorgegebenen Produkt-Konto Kombinationen zulässig sind. Analog zur Asylbewerberleistungsstatistik sind ab dem Haushaltsjahr 2017 für die Buchungen der Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei Produktgruppe 313 die Konten 7331 „Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ und 7332 „Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“ vorgesehen. Für den Fall, dass die Umstellung für das Haushaltsjahr 2017 nicht möglich ist, muss die Umstellung zum Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

### **Steuereinnahmen**

Bitte weisen Sie die Beträge für

- die Gewerbesteuerumlage
- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und
- den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

für den Zeitraum aus, in dem die Zahlungen verbucht worden sind (Prinzip der Kassenwirksamkeit). **Es sind immer die Bruttobeträge nachzuweisen.** Abschlussbuchungen bei Steuereinnahmen, die nach Ende des Jahres getätigt werden, sind entsprechend der Kassenwirksamkeit im folgenden Jahr anzugeben.

### **Kreisschulbaukasse (KSBK)**

Zahlungswege sind in der Finanzrechnung wie folgt darzustellen:

Ein- und Auszahlungen in die KSBK bei Landkreis und Gemeinden	→ Konten 6812 / 7812
Buchung bei LK (KSBK)	→ Konto 6812
Kreditaufnahme/-tilgung bei der KSBK bei Landkreis und Gemeinden	→ Konten 6922 / 7922
Buchung bei LK (KSBK)	→ Konten 6882 / 7882
Zuwendungen (nicht rückzahlbar) bei Landkreis und Gemeinden	→ Konten 6812 / 7812

Ein Buchungsbeispiel finden Sie im Internet auf den Seiten des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport unter [www.mi.niedersachsen.de/download/35257](http://www.mi.niedersachsen.de/download/35257) zum Download.

### **Baumaßnahmen**

Baumaßnahmen müssen unter den Konten 7871 bis 7873 nachgewiesen werden. Zusätzlich wird die Aufteilung auf die einzelnen Produktgruppen erfragt. Produktgruppen, die nicht Bestandteil des Kontenkataloges sind, werden bei der Bearbeitung durch das LSN als „Sonstige Baumaßnahmen“ ergänzt.

Grundsätzlich ist eine Ausweisung von Baumaßnahmen bei einer zentralen Produktgruppe (wie beispielsweise Produktgruppe 111, Verwaltungssteuerung, Grundstücksmanagement) nicht zulässig. Nach Vorgaben des NKR sind alle Finanzvorgänge verursachungsgerecht der entsprechenden Produktgruppe bzw. dem Produkt zuzuordnen. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Finanzvorfälle aller niedersächsischen Kommunen bitte ich die Einhaltung dieser Buchungsvorgabe unbedingt zu beachten!

### **Verbindlichkeiten**

Bei der Darstellung der Verbindlichkeiten ist auf eine nachvollziehbare Abbildung der Bilanzkonten und Finanzkonten zu achten. Aufnahmen, Tilgungen und Zinszahlungen müssen mit den Bewegungen und Beständen auf den Bilanzkonten plausibel einhergehen.

Auf die richtige Zuordnung der *Bereichsabgrenzung (Teil B)* bitte ich unbedingt zu achten. Verbindlichkeiten bei öffentlich bestimmten Kreditinstituten sind hier unter der Bereichsabgrenzung „7“ einzuordnen.

### **Liquiditätskredite**

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass Kontokorrentkredite („Überziehungskredite“, „Dispo“) zu den Liquiditätskrediten (Konto 239 ff.) zählen und dort dargestellt werden müssen. Ebenso rein rechnerische Verbindlichkeiten, die sich durch die gemeinsame Nutzung eines Bankkontos (Cash-Pooling) ergeben.

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Das Schreiben ist elektronisch erstellt  
und daher nicht unterschrieben

**Martin Rehm**

Dezernatsleiter Öffentliche Finanzen

Eine Durchschrift dieses Schreibens nebst Anlagen erhalten:

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, vertreten durch den Niedersächsischen Landkreistag (NLT)
- Kommunale Datenverarbeitungszentralen in Niedersachsen

**Dienstgebäude/  
Paketanschrift**  
Göttinger Chaussee 76  
30453 Hannover

**Besuchszeiten** nach Vereinbarung  
**Internet:** [www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de)  
**X (Twitter):** @Statistik\_NDS  
**Mastodon:** @Statistik\_NI@norden.social

**Telefon**  
(0511) 9898-0  
**Telefax**  
(0511) 9898-4000

**Bankverbindung**  
NordLB Hannover (BLZ 250 500 00) Konto 106 020 464  
IBAN: DE35 2505 0000 0106 0204 64  
BIC: NOLADE2H

